

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Kunst im Tech Cluster Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2800.1 vom 16. Mai 2023

Das Wichtigste im Überblick

In der Halle 11, einem Rohbau des Tech Clusters Zug, steht für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine nutzbare Fläche von 1'500 Quadratmetern für die kulturelle Zwischennutzung zur Verfügung. Die Urban Assets Zug AG (UAZ, Tochter der Metall Zug AG) ist bereit, den Raum zum halben Preis des gegenwärtigen Marktwertes zu vermieten und den Mieterausbau (bis CHF 250'000.00) sowie Reserven (CHF 100'000.00) vorzufinanzieren. Die Zwischennutzung würde erlauben, den seit Jahren latenten und sich mehr und mehr zur Notlage zuspitzenden Mangel an Kulturräumen in der Stadt Zug zu mindern. Bei der primär von der Stadt (mit CHF 80'000.00/Jahr) und dem Kanton (mit CHF 135'000.00/Jahr) finanzierten Zwischennutzung «Kunst im Tech Cluster Zug» soll der zur Verfügung stehende Raum in drei verschiedene Nutzeinheiten unterteilt werden. Einerseits wären dies ein Schaudepot für die aus allen Nähten platzende Sammlung des Kunsthauses Zug sowie Arbeitsräume für den jungen und innovativen Verein Atelier63, dessen bisherige Räumlichkeiten aufgrund der Arealsanierung der Hofstrasse aufgelöst werden. Andererseits soll in der Halle 11 Platz eine offene Nutzung entstehen, welche weiteren Kulturschaffenden von Zug zugutekommt. Das so entstehende Kulturzentrum birgt enormes kreatives Potential, das Austauschmöglichkeiten und Synergien innerhalb der städtischen und kantonalen Kulturszene fördert und stark zur inner- und ausserregionalen Ausstrahlung von Zug als Kulturstadt beitragen. Das Nebeneinander von Kunstvermittlung, Führungen, öffentlichen Anlässen und Kunstproduktion wird das Quartier beleben und der Öffentlichkeit neue niederschwellige, kulturelle Begegnungs- und Erfahrungsräume jenseits der bestehenden Einrichtungen eröffnen.

Am 8. Februar 2023 wurde die Trägerschaft ausgeschrieben, und bis zum 21. März 2023 wurden Bewerbungen entgegengenommen. Vertretungen der Fachschaft des Kantons, der Stadt und der Urban Assets Zug AG führten Gespräche mit möglichen Partnern. Schlussendlich wurde entschieden, die Trägerschaft dem am 27. April neu gegründeten Verein KunstCluster zu übertragen. Der Vorstand besteht aus je einem Mitglied des Vereins Ateliers63, der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug, Verein Film Zug, dem Quartierverein Guthirt und Urban Asset Zug.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines jährlichen Beitrags von CHF 80'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026, insgesamt CHF 320'000.00, für die kulturelle Zwischen-
nutzung eines Teils der Halle 11 im Tech Cluster Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage Kulturräume**
- II Ausgangslage Zuger Kunstgesellschaft und Verein Atelier63**
- III Kunst im Tech Cluster Zug**
- IV Ausschreibung und Trägerschaft**
- V Finanzierung**
- VI Fazit**
- VII SDGs, Jahres- und Entwicklungsziele**
- VIII Antrag**

I Ausgangslage Kulturräume

Im Rahmen der Erarbeitung der Kulturstrategie 2022 bis 2032 der Stadt Zug lud die Abteilung Kultur die Kulturschaffenden, Kulturinteressierten und Kulturinstitutionen der Stadt zu zwei Zukunftswerkstätten und einer Online-Befragung ein. Dabei kristallisierte sich heraus, dass der mit Abstand dringlichste Handlungsbedarf in der Erschliessung neuer bezahlbarer Kulturräume besteht. In der darauffolgenden Bestandsaufnahme der Kulturräume der Stadt zeigte sich, dass bereits in der Inventur von 1997 der Mangel an Räumen als Problem identifiziert wurde. Der für eine lebendige Kulturlandschaft benötigte Raum ist für die Kulturschaffenden der Stadt zunehmend unerschwinglich geworden. Um dies zu adressieren, wurden in der aktuellen Kulturstrategie «Kulturräume» als das zweite Aktionsfeld¹ definiert. Ein Fokus wurde dabei einerseits auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, auf Zwischennutzungen und auf die Förderung von Privatinitiativen gelegt. Andererseits wurde die Planung einer digitalen Plattform, welche das bestehende Angebot für Kulturschaffende sichtbar und zugänglich machen soll, angestossen. In der Strategie wurde dies so festgehalten:

«Die Stadt Zug prüft Möglichkeiten, um Räume für kulturelle Nutzungen zugänglich zu machen. Dabei erkundet sie Gelegenheiten für Zwischennutzungen und entwickelt ein Konzept, um den Kulturschaffenden solche Räume kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Private Initiativen, die Räume für diverse Kulturprojekte öffnen, finden eine besondere Beachtung und können speziell gefördert werden.»

Am 30. März 2022 wurde die Kulturstrategie der Öffentlichkeit präsentiert und eine weitere Zukunftswerkstatt spezifisch für das Aktionsfeld «Kulturräume» veranstaltet. Neben einer ersten Auslegeordnung handelte es sich dabei um eine fokussierte Bedürfnisabklärung bezüglich der konkret benötigten Räume. Begleitet wurde die Veranstaltung durch eine weitere Online-Umfrage. Die daraus resultierend quantitative Studie, welche von mrc Research & Consulting Zug konzipiert und ausgewertet wurde, zeigte auf, dass es Kulturschaffenden primär an erschwinglichem Wohnraum sowie an Ateliers und Proberäumen fehlt. Bleibe dies bestehen, so drohe die Abwanderung von Kulturschaffenden. Ebenfalls ersichtlich wurde in der Studie ein Bedürfnis nach mehr Ausstellungsraum und der Wunsch nach einem multifunktionalen kulturellen Zentrum und Treffpunkt mit überregionaler Ausstrahlung.

¹ Vgl. Abteilung Kultur: Kulturstrategie 2022-2032. Stadt Zug, 2022. Online unter: https://www.stadt-zug.ch/docn/3589001/220308_SZ_Kulturstrategie_Kurz_RZ_Final.pdf <08.05.2023>.

II Ausgangslage Zuger Kunstgesellschaft und Verein Atelier63

Die gegenwärtige Raumsituation ist mit dem Kunsthaus Zug und dem Atelier63 für zwei der wichtigsten Kunststätten von Zug besonders prekär.

Das Kunsthaus Zug wurde 1990 eröffnet und verfügt über mehrere thematische Sammlungsgebiete, die von der klassischen Moderne bis zur Gegenwartskunst reichen und auch die Kunst der Region einbeziehen. Die Sammlung steht seit langem im Mittelpunkt der vielfältigen Kunsthausaktivitäten. Als «Schatzkammer» verfügt das Kunsthaus Zug über die bedeutendste Kollektion an Wiener Moderne ausserhalb Österreichs (Stiftung Sammlung Kamm), und der erweiterte Sammlungsbegriff beinhaltet auch Werke im öffentlichen Raum. Damit wurde ein weltweit wohl einmaliges Sammlungsmodell zeitgenössischer Kunst entwickelt. Die beschränkten Platzverhältnisse erlauben jedoch keine repräsentative Ausstellung der umfangreichen und vielfältigen Sammlung von rund 10'000 Werken. In der Tat könnte das Kunsthaus mit der bestehenden Sammlung gegenwärtig rund 17-mal bespielt werden. Die 750 Quadratmeter grosse Ausstellungsfläche lässt die parallele Durchführung von Sammlungspräsentationen und Wechselausstellungen jedoch nicht zu.

Zugleich spitzt sich das Depot-Problem des Kunsthauses mehr und mehr zu. Das 70m² grosse Kunstdepot im Kunsthaus ist für die Sammlung seit langem viel zu klein. Es gibt kein Platz für Museumsmobiliar, Geräte, Rahmen und Archiv. Eine Lagererweiterung am bestehenden Standort macht räumlich, betrieblich und finanziell keinen Sinn. Zusätzliche Lagermöglichkeiten für Kunst, Mobiliar und Weiteres werden vom Kanton seit Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt. Einerseits sind diese im ehemaligen Zeughaus und andererseits, befristet, im Areal des ehemaligen Kantonsspitals. Die Stadt vermietet ein weiteres Lager im Parkhaus Casino für kleinere Objekte, Grafik, Bücher, Bilderrahmen und ein Bücher- und Plakatarchiv. Alle internen und externen Lager sind mittlerweile aber randvoll, was den Entwicklungsspielraum der Sammlung und des Kunsthauses massiv beschneidet.

Der Verein Atelier63 ist ein Zusammenschluss von Künstlerinnen und Künstler aus dem Kanton Zug. Er betreibt seit 2012 das Gemeinschaftsatelier Atelier63 in der kantonseigenen Shedhalle an der Hofstrasse 15 in Zug. Das Atelier63 bietet Zuger Kunstschaaffenden eine Alternative zur Abwanderung in kulturell besser erschlossene Grossstädte. Es setzt sich erfolgreich für den Erhalt, Ausbau und für die Auffrischung der Kulturszene in mehreren Sparten ein und bereichert das kulturelle Angebot im Kanton Zug aktiv durch öffentliche Veranstaltungen, Kollaborationen und Kooperationen mit Kulturinstitutionen. Das gesellschaftlich relevante Engagement des Vereins Atelier63 ist regional spürbar und prägt die junge Zuger Kunstszenen seit über zehn Jahren. Aufgrund der Arealsanierung der Hofstrasse wird die Zwischennutzung im Frühjahr 2024 beendet. Seit vier Jahren sucht der Verein erfolglos nach einer Folgelösung. Die Zukunft des Atelier63 ist somit ungewiss.

Bekanntlich sind Kunst- und Kulturorganisationen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Städten und Regionen von grosser Bedeutung, denn sie steigern die Anziehungskraft eines Ortes. Die Anwesenheit von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturorganisationen schlägt sich direkt in der Wertschöpfung einer Region nieder. Sie generieren Mehrwert auf direktem und indirektem Weg und ziehen weitere kreative Talente an. Das Atelier63 trägt dazu bei, dass junges, kreatives Schaffen in Zug bleibt. Sein Verlust wäre damit nicht nur ein schmerzlicher Verlust für die Kulturlandschaft von Zug, sondern auch für den Standort Zug per se.

III Kunst im Tech Cluster Zug

Seit 2013 wird der Tech Cluster Zug auf dem historischen Industrieareal der V-ZUG entwickelt. Ziel ist, ein neues Stück Stadt in Zug Nord zu schaffen. Der seit 2018 rechtskräftige Bebauungsplan erlaubt eine über die nächsten zehn bis zwanzig Jahre, etappenweise Transformation für neue Infrastrukturen der V-ZUG, neu angesiedelte Industriefirmen, Gewerbe und Wohnnutzungen. Zusammen mit einer

starken baulichen Verdichtung wird das Areal schrittweise für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Tech Cluster Zug entwickelt sich mit hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität konsequent nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Die Transformation wird auch genutzt, um innovative Konzepte und Lösungen über einige Zeit in einem realen Umfeld zu testen. Neben technischen Projekten, beispielsweise zur energieschonenden Produktion von Wasserstoff, sollen auch neue Ideen im sozialen und kulturellen Bereich umgesetzt werden.

Die Idee zur kulturellen Zwischennutzung wurde während der einleitend erwähnten Zukunftswerkstätten zu Kulturräumen angestossen. In anhaltendem Austausch mit dem Kanton und der Urban Assets Zug AG sowie in Rücksprache mit dem Atelier63 und der Zuger Kunstgesellschaft wurden schliesslich die spezifischen Bedingungen und Anforderungen ausdefiniert.

Die kulturelle Zwischennutzung in der von der UAZ vermieteten Halle 11 (ehemals Handwerkstatt) des Tech Clusters Zug entspräche der in der Kulturstrategie festgehaltenen Förderung von Privatinitiativen. Sie würde erlauben, die Arbeitsraum-Situation zu verbessern und zugleich ein neues kulturelles Zentrum zu schaffen. Dieses würde wiederum den Tech Cluster Zug zu einem frühen Zeitpunkt in der Transformation aktivieren und bereichern. Die oben skizzierten Erkenntnisse machen deutlich, dass dabei ein signifikanter Teil der Halle 11 des Tech Clusters für die offene Nutzung bereitgestellt werden sollte. Neben dem Kunsthaus und dem Atelier63 müssten die entstehenden kulturellen Arbeits-, Aktions-, Begegnungs- und Ausstellungsräume auch weiteren Kulturschaffenden zugänglich sein. Der resultierende kulturelle Mikrokosmos aus dem kreativen Nebeneinander und Aufeinandertreffen unterschiedlicher Akteure wäre nicht nur eine nötige Hilfestellung für die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, sondern auch eine grosse Chance für die Stadt.

Für eine möglichst ergiebige Zwischennutzung, welche Kunstproduktion und Kulturvermittlung verbindet und neue Plattformen für Kultur, Kunst und Gesellschaft schafft, würden die bereitstehenden 1'600 Quadratmeter (1'500 davon reine Nutzfläche) des Edelrohbaus entsprechend den Platzanforderungen des Ateliers63 und der Zuger Kunstgesellschaft unterteilt werden. Die gemeinsame Nutzung der nutzbaren 1'500 Quadratmeter durch die Zuger Kunstgesellschaft und den Verein Atelier63 ermöglicht Zuger Kunstschaffenden zahlbare Atelierräume und löst das Platzproblem der Kunstgesellschaft Zug. Darüber hinaus eröffnet das Projekt die Möglichkeit für neuartige Kunstvermittlungskonzepte mit öffentlichen Führungen, Veranstaltungen, Diskursen und wechselnden Ausstellungen in einem industriellen und durch Kunstwerkstätten geprägten Umfeld, das weniger kuratiert, aber dafür partizipativer, informeller und tendenziell zugänglicher ist. Im Folgenden werden die geplanten Nutzeinheiten kurz umrissen.

Das Schaudapot des Kunsthauses benötigt eine Fläche von 800 bis 1'000 Quadratmetern. Ein Teil dieser Fläche wird für eine periodisch wechselnde Ausstellung mit entsprechendem Vermittlungsangebot sowie für intra- und interdisziplinäre Kollaborationen und Anlässe mit und von den anderen Akteuren des Tech Clusters genutzt. Ausgestellt sollen primär Plastiken werden, wobei durch mobile Stellwände, je nach Ausstellungskonzept, auch Bilder gezeigt werden können. Ziel ist weniger die ästhetisch perfekte Präsentation als die Kreation einer alternativen und experimentellen Erlebniswelt im Sinne einer Kunstlandschaft, welche die Grenzen zwischen Ausstellungs- und Lagerraum verwischt. Die Ausstellungen im Schaudapot sollen kostenfrei zugänglich sein, wobei die Öffentlichkeit, wie bei den Werken im öffentlichen Raum, einen zusätzlichen Zugang zur Kunstsammlung jenseits des möglicherweise nach Hochkultur anmutenden Kunsthauses erhält.

Das Schaulager erfordert einen Ausbau der Halle mit hohen Backsteinmauern sowie die Installation einer Alarmanlage. Diese Kosten sind im Mieterausbau einkalkuliert. Der entstehende Mehraufwand für das Kuratieren und die Vermittlung der zusätzlichen Ausstellungen soll stark in Grenzen gehalten

werden. Dabei sollen die Projekte primär von Mäzenen und Sponsoren finanziert werden, während der Personalaufwand von der öffentlichen Hand getragen werden müsste.

Im Mai dieses Jahres kommt der Antrag um die Erneuerung des wiederkehrenden Beitrages der Zuger Kunstgesellschaft in den Stadtrat und im Juli in den GGR. Der finanzielle Mehraufwand wird bis dann entsprechend konkretisiert, und die neu aufzusetzende Leistungsvereinbarung definiert das im Tech Cluster erwartete Angebot für die kommende Subventionsperiode. So wird sichergestellt, dass der Raum nicht zu einem toten Lager mutiert und das Potential des Depots als Aktions- und Erlebnisraum den verfügbaren Mitteln entsprechen voll ausgeschöpft wird.

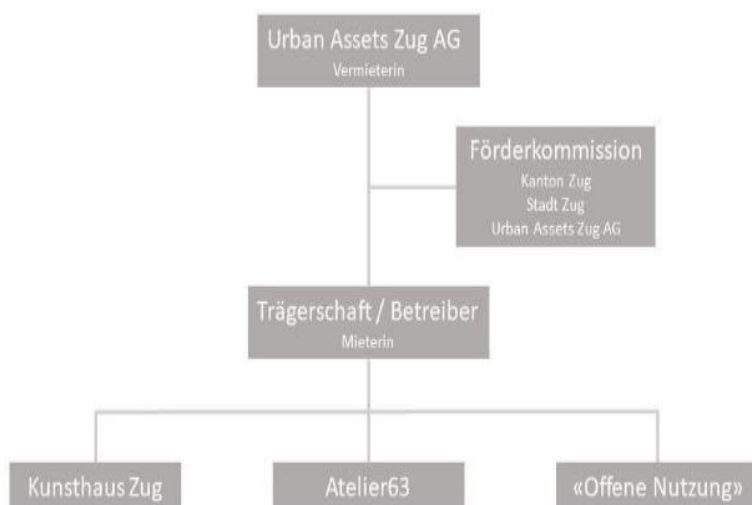
Die Arbeitsräume für das Atelier63 sollen dazu beitragen, dass junges, kreatives Schaffen in Zug bleibt. Dafür benötigt der Verein Atelierräume für zwölf Personen an je etwa 25 Quadratmetern. Für die Durchgänge werden rund 50 weitere Quadratmeter gebraucht. Strom- und Wasseranschlüsse sowie Toiletteneinrichtungen sind bereits gegeben. Der Verein führt regelmässig diverse öffentliche Veranstaltungen durch. Die Räumlichkeiten zu deren Umsetzung sind als dedizierter Aktionsraum in der eigenen Nutzeinheit oder aber als Teil der offenen oder einer gemeinschaftlichen Nutzeinheit denkbar. Der Verein erhält von der Stadt keinen wiederkehrenden Beitrag und wurde bisher nur vereinzelt mit einmaligen Beiträgen bei der Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen (z. B. 2015 mit CHF 500.00, 2016 mit CHF 540.00 und 2017 mit CHF 2'500.00) sowie im Rahmen der zweiten Tranche des Corona-Fonds mit CHF 14'535.00 unterstützt.

Die offene Nutzeinheit von 200 bis 400 Quadratmetern soll von der Trägerschaft, welche die Zwischennutzung bewirtschaftet, definiert werden. Neben weiteren Atelierräumen sind dabei auch Begegnungs- und Aktionsräume sowie ein gastronomisches Angebot denkbar. Die Förderkommission (Stadt, Kanton und UAZ) segnet das Konzept ab und achtet dabei auf die Durchführbarkeit, den Einbezug der Öffentlichkeit und der anderen Akteure und die Einbettung im Tech Cluster. Da die Halle 11 direkt an ein Wohngebiet angrenzt, gilt es, ein attraktives Angebot für die Nachbarschaft zu schaffen und diese nicht durch Lärm zu belasten.

IV Ausschreibung und Trägerschaft

Eine Trägerschaft ist für den Betrieb der Zwischennutzung verantwortlich und koordiniert als Mieterin der Halle die Nutzergruppen Kunstgesellschaft Zug, Verein Atelier63 und weitere und schliesst mit diesen in eigener Regie Untermietverträge ab. Die Trägerschaft ist verantwortlich für die Konzeption und Finanzierung des Betriebes der offenen Nutzung. Die Ausschreibung wurde ausgehend vom gemeinschaftlichen Konzept der Stadt, des Kantons und von der UAZ als Vermieterin verfasst.² Das Findungsgremium setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter der UAZ und der Fachebenen von Stadt und Kanton.

² Vgl. BEI2_Ausschreibung Trägerschaft «Kunst im Tech Cluster Zug».

Abbildung 1: Organigramm

Quelle: UAZ

Mit der Ausschreibung per Enddatum 21. März 2023 wurde angestrebt, die Findung der Trägerschaft bis anfangs April 2023 abzuschliessen, damit der folgende provisorische Zeitplan eingehalten werden kann.

Tabelle 1: Zeitplan

14. März 2023	Antrag im Stadtrat
20. März 2023	Bewerbungsfrist der Trägerschaft
27. März 2023	Projektpräsentationen der Bewerber
Ende März 2023	Bewilligung Finanzierung seitens Kanton
Mai/Juni 2023	Einigung Nutzkonzept und Mietvertrag Definition baulicher Veränderungen
5. Juni 2023	GPK
4. Juli 2023	Antrag im GGR Leistungsvereinbarung mit Trägerschaft
August bis Oktober 2023	Planung Baubewilligung und Umbau
November / Dezember 2023	Eröffnung Kunst im Tech Cluster Zug

Quelle: Abteilung Kultur

Die Förderkommission kommunizierte die Projektziele sowie die entsprechenden Bewertungen schon in der Ausschreibung. Bei Einreichung sollte neben den Projektzielen auch auf organisationale und finanzielle Aspekte geachtet werden. Die untenstehende Tabelle illustriert die Bewertungskriterien sowie die Gewichtung der Ausschreibung.

Tabelle 2: Bewertungskriterien und Gewichtung

Ziele Nutzkonzept – 40 %	Organisation – 30 %	Finanzen – 30 %
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potential, Anpassungsfähigkeit und Ausstrahlung ▪ Integration Atelier63 und Zuger Kunstgesellschaft ▪ Gestaltung und Programmierung ▪ Quartier- und Nachbarschaftsverträglichkeit ▪ Qualität Attraktion und Aktivierung ▪ Nutzer- und Betriebsorientierung (Fokus Familien, Kinder, Jugendliche und Laien) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb und Rollenverständnis ▪ Professionalität, Erfahrung und Kapazität ▪ Interne und externe Zusammenarbeit ▪ Raumaufteilung und baulicher Veränderungen ▪ Kommunikation und Marketing 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionsumfang (Eigeninvestition und Mieterausbau) ▪ Plausibilität ▪ Sicherung Erträge und Ausgaben, Risiko Businessplan und Reserveplanung ▪ Fairplay und Gleichstellung der Löhne

Quelle: UAZ & Abteilung Kultur

Die Ausschreibung sowie die im Anschluss geführten Diskussionen ergaben keine passende Trägerschaft, welche die verlangten Voraussetzungen erfüllt hätte. Deshalb entschied die Förderkommission, dass ein Verein gegründet werden müsste, welcher die oben aufgestellten Kriterien erfüllen vermag. Für den Einsitz wurden neben Urban Asset die Vereine Atelier 63, Film Zug, der Quartierverein Guthirt und die Freunde des Kunsthauses angefragt.

Am 26. April wurde der nicht gewinnorientierte Verein KunstCluster Zug gegründet (siehe BEI4_Protokoll Gründungsversammlung 20230426 und BEI5_Statuten Verein KunstCluster Zug).

Der Verein KunstCluster Zug bildet die Trägerschaft und ist für die Umsetzung des Nutzkonzeptes verantwortlich. Er sorgt dafür, dass Kunst, Industrie und urbanes Leben produktiv verknüpft werden und ist zudem zuständig für den Einbezug der Öffentlichkeit und dem Programm.

- Das Präsidium übernimmt die Präsidentin des Atelier63, Samantha Heller;
- die Stiftung Freunde Kunsthaus, Michael Schnueriger, stellen die Finanzen sicher;
- die Kommunikation/PR wird durch Film Zug, Evelyne Stalder, geleistet;
- der Quartierverein, Daniel Villiger, ist als Beisitz zuständig für die soziokulturellen Belange und die Einbindung im Quartier.
- Urban Assets Zug, Beat Weiss, übernimmt die Verwaltung, die Koordination und Organisation sowie den Unterhalt der kulturellen Zwischennutzung.

Tabelle 3: Raumaufteilung des KunstClusters Zug

Nutzeinheit	Quadratmeter
Zuger Kunstgesellschaft, Schaulager	750
Verein Atelier63	330
Verein Film Zug, Kulturbüros	59
Offene Nutzung	280
Fluchtwege und Zugänge	81
Total	1500

Quelle: Abteilung Kultur

Der Verein KunstCluster Zug schliesst einen Mietvertrag mit der UAZ und eine gemeinsame Subventionsvereinbarung mit Stadt und Kanton ab. Die Leistungsvereinbarung orientiert sich am Nutzungskonzept der Trägerschaft.

V Finanzierung

Die UAZ ist angesichts des Mehrwerts, welche die kulturelle Nutzung der Halle 11 für den Tech Cluster bedeutet, bereit, die Fläche 50 % unter Marktwert zu vermieten und nötige bauliche Investitionen vorzufinanzieren. Der Mieterausbau mit einem Kostendach von CHF 250'000.00 wird auf sieben Jahre abgeschrieben, und die entsprechenden Annuitäten werden der Edelhoebaumiete aufgerechnet.

Ebenso übernehmen sie die Mehrwertsteuern und wie oben erwähnt die Organisation, den Unterhalt und die Verwaltung der kulturellen Zwischennutzung. Die Stadt und der Kanton sind bei der Finanzierung der Zwischennutzung der Mietkosten inklusive der Deckung der Nebenkosten im Lead. Weitere Einnahmen werden durch Mieteinnahmen, Beiträge von Stiftungen (z.B. Veranstaltungen, etc.) generiert. Für die Vermietungen der offenen Nutzung orientiert sich der Verein KunstCluster an den vom Kanton praktizierten Tarifen bei der kulturellen Zwischennutzung der Shedhalle an der Hofstrasse.

Nettomiete für den bestehenden Edelhoebaubietet UAZ mit CHF 85.00 pro Quadratmeter, zuzüglich Nebenkosten in der Höhe von CHF 25.00, total CHF 110.00 pro Quadratmeter an. Dies entspricht für die 1'500 Quadratmeter einer Bruttomiete von CHF 165'000.00 per anno.

Der Mieterausbau mit Kostendach CHF 250'000.00 sowie Reserven von CHF 100'000.00 werden von der Vermieterin Urban Assets Zug AG vorfinanziert, auf sieben Jahre abgeschrieben und damit jährlich mit CHF 50'000.00 verrechnet.

Bruttomiete und Anteil Mieterausbau ergeben CHF 215'000.00. Die Standortgemeinde Stadt Zug budgetiert einen jährlichen Beitrag von CHF 80'000.00 (rund 40 %), der Kanton beteiligt sich mit CHF 135'000.00 (rund 60 %) an der Zwischennutzung. Mietbeginn ist geplant auf November 2023.

Tabelle 4: Budget

Jährliche Kosten in CHF	
Mietkosten	165'000.00
Abschreibung Ausbau und Reserve	50'000.00
Total	215'000.00

Jährliche Finanzierung in CHF	
Stadt Zug	80'000.00
Kanton Zug	135'000.00
Total	215'000.00

Quelle: Abteilung Kultur

Alle Einnahmen aus der dritten Nutzeinheit, wie Mieteinnahmen und eventuelle Einnahmen aus der Gastronomie, werden von der Trägerschaft in den Betrieb, die Gewährleistung und allfällige Erweiterung des Angebots reinvestiert.

Nach vier Jahren wird das Projekt neu evaluiert und bei funktionierender Umsetzung wird ein Antrag auf die Erneuerung des wiederkehrenden Beitrages bis zum Ende der Zwischennutzungsperiode dem GGR vorgelegt. Ohne die Unterstützung der Stadt wäre das Projekt nicht realisierbar. Dabei schaffte die Stadt Zug im Budget 2023 ein neues Konto speziell zur vergünstigten Bereitstellung von Kulturräu-

men, welches der GGR in seiner Budget-Sitzung vom 6. Dezember 2022 genehmigt hat. Die budgetierten CHF 80'000.00 zur Subvention von Arbeitsräumen wären in der kulturellen Zwischennutzung im Tech Cluster Zug wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell gewinnbringend investiert.

VI Fazit

Zwischennutzungen tragen zur Belebung von Quartieren und einer Stadt im Allgemeinen bei. Sie ermöglichen interkulturelle und interdisziplinäre Kooperationen, bringen vielfältige Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen auf einem Raum zusammen und fördern so Kultur und Innovation. Sie schaffen Raum für Experimente, Kreativität, Eigeninitiative und gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. So entstehen neue Synergien und Impulse, die sich massgeblich auf die Entwicklung der Kulturlandschaft und die Identität einer Stadt auswirken. Mit Blick auf den grossen Bedarf an kulturellen Arbeits-, Begegnungs- und Ausstellungsräumen und die von der UAZ angebotenen Vorzugskonditionen verspricht die kulturelle Zwischennutzung in der Halle 11 des Tech Clusters Zug eine signifikante Bereicherung für die Kulturschaffenden, die Öffentlichkeit und die Ausstrahlung der Stadt zu werden. Die Stadt sieht grosses Potential in Private-Public-Partnerships und ist der Ansicht, dass die Zwischennutzung im Tech Cluster ein erster und wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen und ergiebigen Lösung des Kulturraum Mangels wäre.

VII SDGs, Jahres- und Entwicklungsziele

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Innovative Wirtschaft» und die Handlungsebene 3.3 (Erschwinglichen Wohn- und Gewerberaum sowie Freiräume für vielfältige soziale und kulturelle Nutzungen fördern) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 2.2 (Innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen, ökologischen und architektonischen Ansprüchen vorantreiben), 3.1 Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten und 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) ergeben. Generell bestehen bei der kulturellen Zwischennutzung der Halle 11 des Tech Clusters auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 2 ("Zug ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum"), das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt"), das Legislaturziel 6 ("Die Stadt Zug erbringt ihre Dienstleistungen im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner pragmatisch, effizient, kompetent und weiterhin in hoher Qualität") und das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen") bedient.

VIII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der Trägerschaft Verein KunstCluster Zug für die kulturelle Zwischennutzung eines Teils der Halle 11 an der Oberallmendstrasse im Tech Cluster Zug für die Jahre 2023 bis 2026 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 zu bewilligen.

Zug, 16. Mai 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- BEI1_Konzept von Stadt und Kanton Tech Cluster
- BEI2_Ausschreibung Trägerschaft "Kunst im Tech Cluster Zug"
- BEI3_Mietvertrag UAZ/Trägerschaft Tech Cluster
- BEI4_Protokoll Gründungsversammlung KunstCluster 20230426
- BEI5_Statuten Verein KunstCluster Zug
- BEI6_Grundriss Halle 11 Tech Cluster_inklusive Raumaufteilung
- BEI7_Subventionsvereinbarung Tech Cluster

Die Vorlage wurde vom Präsidiialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1771

betreffend Kunst im Tech Cluster Zug; Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2800.1 vom 16. Mai 2023:

1. Der künftigen Trägerschaft «Verein KunstCluster» wird für die Zwischennutzung eines Teils der Halle 11 des Tech Clusters Zug ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt.
2. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbeeinigung kann erstmals für das Jahr 2024 vorgenommen werden.
3. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung 2023, Konto 1600/3636.15, Kulturräume, belastet.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft abzuschliessen.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 4. Juli 2023

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

